



Forderung nach einem Patientenrechtegesetz

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen BAGP* zusammengeschlossenen PatientInnenstellen haben eine 20jährige Erfahrung in der konkreten Beratungsarbeit mit BürgerInnen, Versicherten sowie PatientInnen und fordern seit vielen Jahren ein Patientenrechtegesetz.

Die Notwendigkeit eines Patientenrechtegesetzes wird nicht bestritten, denn Patientinnen und Patienten haben zwar Rechte, die sich aber in der Praxis schwer einfordern oder durchsetzen lassen. Es gibt kein zusammenhängendes Gesetzeswerk, in dem Rechte und Pflichten zwischen Ärzte und PatientInnen niedergeschrieben sind. Sie leiten sich aus verschiedenen Gesetzen (z.B. Haftungs-, ärztliches Berufs-, Arzneimittel-, Krankenversicherungsrecht) und der geltenden Rechtsprechung ab. Ein Patientenrechtegesetz muss vor allem der Grundforderung der Durchsetzbarkeit von Patientenrechten gerecht werden. Dazu helfen Beweiserleichterungen, eine bessere Entschädigung und eine Fehlervermeidungskultur.

Unsere Hauptforderungen:

- Verbesserung der Rechtsstellung von BürgerInnen im Gesundheitssystem durch ein Patientenrechtegesetz, in dem die Rechte von PatientInnen eindeutig festgehalten sind.
- Absicherung im Schadensfall durch ein Ausgleichssystem mit angemessener Entschädigung oder durch Einführung einer verschuldensunabhängigen Versicherung mit einer verschuldensunabhängigen Haftung nach skandinavischem Vorbild.
- Umkehr der Beweislast zu Lasten der Leistungserbringer.
- Aufbau von neutralen, anbieterunabhängigen Schlichtungsstellen mit paritätischer Besetzung für Konflikte im Gesundheitssystem.
- Einführung von neutralen, anbieterunabhängigen Begutachtungsstellen mit Nachweisen von Neutralität, Unabhängigkeit und Qualifikation.
- Pflicht zum Abschluss von Berufshaftpflichtversicherungen für Leistungserbringer.
- Eine Einbettung des Patientenrechtegesetzes in das Sozialgesetzbuch als SGB XIII sollte ergebnisoffen diskutiert werden. Dies hätte zur Folge, dass bei Arzthaftpflichtfällen nicht mehr PatientInnen als Laien, sondern das Gericht von Amts wegen den Sachverhalt ermittelt.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Für weitere Auskünfte und Gespräche steht Ihnen die PatientInnenstelle Bremen und die anderen PatientInnenstellen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Edeltraud Paul-Bauer

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen BAGP

PatientInnenstelle im Gesundheitsladen Bremen e.V.

Braunschweiger Str. 53 b, 28205 Bremen

Tel. 0421 – 49 35 21, Fax 0421 – 699 18 62

email: bremen@patientenstellen.de

** Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -initiativen ihre Kompetenzen in der BAGP, um über gemeinsame Lobbyarbeit, Veröffentlichung von Informationen und Stellungnahmen, gesundheitspolitische Beteiligung, Erfahrungsaustausch und Fortbildung die Stellung der PatientInnen im Gesundheitssystem zu verbessern. Als unabhängige und neutrale Einrichtung der Patienten- und Verbraucherberatung ist die BAGP eine der nach § 140f SGB V anerkannte Patientenvertretungsorganisation im Gemeinsamen Bundesausschuss.*